



AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878
Ausgabedatum: 14/03/2022 Überarbeitungsdatum: 14/03/2022 Ersetzt das Datenblatt: 10/09/2021 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens oder der Firma

1.1 Produktkennzeichen

Produktform : Gemisch
Handelsname : AVATAR von EcoFrog
Produkttyp/Verwendung : Biozid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Desinfektion von textilen Oberflächen und Materialien (PT2)
Desinfektion von Ausrüstungen, Behältern, Gebrauchsgegenständen, Oberflächen oder Rohrleitungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Transport, der Lagerung oder dem Verbrauch von Lebens- oder Futtermitteln (WP4)
Trinkwasserdesinfektion (PT5)

1.2.2. Nicht empfohlene Verwendungszwecke

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Servipro 2.0, S.L
Compositor Wagner, 4 - Polígono Can Jardí, 4
08191 Rubí - Barcelona
Spanien
T +34 931 140 617
info@ecofrog.es

1.4 Notruftelefon

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nicht klassifiziert

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Soweit bekannt, stellt das Produkt kein besonderes Risiko dar, solange die allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene beachtet werden.

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Kindersicherung : Nicht anwendbar
Taktile Warnhinweise : Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefährdungen

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, die gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung bewertet wurden

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgrund ihrer endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, und es wurden auch keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP].
Ozon	CAS-NR.: 10028-15-6 EG-NR.: 233-069-2	≤ 0,18	Ox. Gas 1, H270 Akutes Tox. 1 (Einatmen), H330 Hautverätzung 1B, H314 Augenschäd. 1, H318 STOT RE 1, H372 Akut aquatisch 1, H400 (M=100) Chronisch aquatisch 1, H410

Vollständiger Text der H-Sätze und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Einatmen erleichtert. Atmung als Vorsichtsmaßnahme.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt

Waschen Sie die Haut vorsichtshalber mit reichlich Wasser.

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle eines

Augenkontakts

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2 Hauptsymptome sowie akute und verzögerte Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3 Angabe der medizinischen Versorgung und der besonderen Behandlung, die sofort zu erfolgen hat

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel

: Wassersprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes

Mögliche Emission von giftigen Dämpfen.

5.3 Empfehlungen für Feuerwehrleute

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Abgeschlossene und isolierte Geräte für Atemschutz. Ganzkörperschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

6.1.1. Für Personal, das nicht zu den Notdiensten gehört

Notfallmaßnahmen

: Verschütteten Bereich lüften.

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung arbeiten. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzung - Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Er stellt kein besonderes Risiko für die Umwelt dar.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Flüssigkeit mit einem saugfähigen Produkt aufnehmen.

Weitere Informationen

: Entsorgen Sie Materialien oder feste Abfälle in einer zugelassenen Einrichtung.

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

: Der Arbeitsplatz sollte gut belüftet sein.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Kühl aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatz- und biologische Expositionsgrenzwerte

Ozon (10028-15-6)	
Spanien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Ozon
VLA-ED (OEL TWA) [1].	0,1 mg/m ³ Schwere Arbeit 0,16 mg/m ³ Mäßige Arbeit 0,2 mg/m ³ Leichte Arbeit 0,4 mg/m ³ Schwere, mittelschwere oder leichte Arbeit (≤ 2 Stunden)
VLA-ED (OEL TWA) [2].	0,05 ppm Schwere Arbeit 0,08 ppm Mäßige Arbeit 0,1 ppm Leichte Arbeit 0,2 ppm Schwere, mittelschwere oder leichte Arbeit (≤ 2 Stunden)
Rechtlicher Hinweis	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber chemischen Stoffen in Spanien 2021. INSHT

8.1.2. Empfohlene Überwachungsmethoden

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Entstandene Luftschadstoffe

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

8.1.5. Kontrollbänder

Keine weiteren Informationen verfügbar

Expositionskontrolle

8.2.1. Geeignete technische

Kontrollen Geeignete technische

Kontrollen:

Der Arbeitsplatz muss gut belüftet sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Schutz der Haut

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.3. Schutz der Atmungsorgane

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefährdungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Zustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Erscheinungsbild	: Transparent.
Geruch	: Acre.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 7,4
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 20°C	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. sonstige Informationen

9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Informationen verfügbar

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über die in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

Akute Toxizität (oral)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Akute Toxizität (dermal) erfüllt).	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für akute Toxizität nicht erfüllt).
Akute Toxizität (Einatmen) erfüllt).	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für akute Toxizität nicht erfüllt).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Haut nicht erfüllt).	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht erfüllt).
Schwere Augenschäden/Augenreizung Augenschäden/Augenreizung nicht erfüllt).	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für schwere Augenschäden/Augenreizung nicht erfüllt).
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Atemwege oder der Haut nicht erfüllt).	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut nicht erfüllt).
Keimzellmutagenität nicht erfüllt.	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für Keimzellmutagenität nicht erfüllt).
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Reproduktionstoxizität nicht erfüllt).	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für Reproduktionstoxizität nicht erfüllt).
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition	Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition	Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Ökologie - allgemein

:Dieses Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen oder als Ursache langfristiger schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt.

Kurzfristige (akute) Gefahr für die aquatische Umwelt

Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Langfristige (chronische) Gefahr für die aquatische Umwelt

Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvBm-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Entsorgers entsorgen. genehmigt.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID / RID / IATA / RID / RID / RID / RID / RID / RID / RID / RID / RID

ADR	IMDG	IATA	DNA	RID
14.1. die UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung der Vereinten Nationen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Gefahren für die Umwelt				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen verfügbar				

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Landverkehr

Nicht anwendbar

Seeverkehr

Nicht anwendbar

Luftverkehr

Nicht anwendbar

Binnenschifffahrt

Nicht anwendbar

Schienerverkehr

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

15.1.1. EU-Gesetzgebung

Enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung Beschränkungen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der auf der REACH-Kandidatenliste steht Enthält keinen Stoff, der in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt ist

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Es enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Es enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Es enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen

Abschnitt	Geänderter Artikel	Änderung	Bemerkungen
	Ersetzen Sie das Token	Geändert	
	Datum der Überarbeitung	Geändert	
	Datum der Ausstellung	Geändert	
4.1	Beschreibung der Ersten Hilfe	Geändert	
6.2	Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt	Geändert	

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

Hinweis auf Änderungen			
Abschnitt	Geänderter Artikel	Änderung	Bemerkungen
7.1	Vorkehrungen zur sicheren Handhabung	Geändert	
8.2	Expositionskontrolle	Geändert	
11.1	Begründung für die Nicht-Einstufung	Hinzugefügt	
12.1	Begründung für die Nicht-Einstufung	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
DNA	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Abschätzung der akuten Toxizität
FBC	Biokonzentrationsfaktor
GLV (Biologischer Grenzwert)	Biologischer Grenzwert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitetes Niveau mit minimaler Auswirkung
DNEL	Kein Spill-over-Effekt
EC NO	EG-Nummer
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
DE	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Tödliche Konzentration für 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50 % einer Testpopulation (mediane tödliche Dosis)
LOAEL	Niedrigster Wert mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
NOEC	Konzentration keine beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
VLA	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Geplante Fusion nicht wirksam
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
DTO	Theoretischer Sauerstoffbedarf (BThO)
TLM	Durchschnittliche Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

AVATAR von EcoFrog

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

CAS NO	CAS-Nummer
N.E.P.	Nicht anderweitig genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:

Akutes Tox. 1 (Einatmen)	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 1
Akut aquatisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 1
Augenschäden. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
H270	Kann Brand verursachen oder verschlimmern; oxidierend.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Tödlich beim Einatmen.
H372	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltenden schädlichen Auswirkungen.
Ox. Gas 1	Oxidierende Gase, Kategorie 1
Hautkorr. 1B	Hautreizung oder Ätzwirkung, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDS), EU

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, das Produkt im Hinblick auf den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu beschreiben. Sie sind daher nicht als Garantie einer bestimmten Produkteigenschaft zu verstehen.